



# HESSISCHER LANDTAG

24. 01. 2012

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Antrag**

### **der Fraktion der SPD**

#### **betreffend Lärm bekämpfen - Nachtruhe sichern - Revisionsantrag zurückziehen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, ihren Revisionsantrag gegen das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 21. August 2009 zurückzuziehen. Der Hessische Landtag ist der Auffassung, dass mit diesem Urteil Rechtssicherheit hergestellt und die Umsetzung des Mediationsergebnisses und damit auch des eindeutigen Antrages der Fraport AG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens möglich ist. Eine Revision dieses Urteils betrachtet der Hessische Landtag als Wortbruch gegenüber dem Versprechen der Region für ein Nachtflugverbot.
2. Der Hessische Landtag fordert, für den Fall, dass die Landesregierung die Auffassung bezüglich der Herstellung von Rechtssicherheit durch das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs nicht teilt, die Landesregierung dazu auf, ihre Anwälte vor dem Bundesverwaltungsgericht für ein striktes Nachtflugverbot eintreten zu lassen.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass auf den neuen Flugrouten umfassend und repräsentativ Lärmmessstationen installiert sind.
4. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Sofortprogramm "Lärmschutz für soziale Einrichtungen" aufzusetzen, das den besonders vom Fluglärm betroffenen Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindergärten und Schulen, schnell und unbürokratisch ermöglicht, Lärmschutzinvestitionen zu tätigen.
5. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat schnellstmöglich für eine Novellierung des Fluglärmgesetzes und der zugehörigen Verordnungen, mit dem Ziel eines deutlich verbesserten gesetzlichen Anspruchs auf passiven und aktiven Lärmschutz, einzusetzen.
6. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber der Fraport dafür einzusetzen, das völlig unzureichende Casa-Programm zugunsten der belasteten Bürgerinnen und Bürger zu modifizieren. Insbesondere ist das Programm unter Berücksichtigung eines angemessenen Grundstückwertes auf von Fluglärm hoch belastetes Wohneigentum auszudehnen.

#### **Begründung:**

Die Landesregierung ist aufgefordert, nach ihrem erstaunlichen verbalen Positionswechsel zum Nachtflugverbot nun auch Taten folgen zu lassen. Dazu gehört unter anderem die Sicherstellung, dass das Nachtflugverbot

auch nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Bestand hat, genauso wie die Herstellung von vollständiger Transparenz über die Fluglärmwicklung und die schnelle Hilfe für Einrichtungen, in denen Kinder in Ruhe spielen und lernen können müssen.

Wiesbaden, 24. Januar 2012

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Rudolph**